



Landesmeisterschaften Allgemeine Klasse 2018

Veranstalter + Ausrichter: Wiener Badmintonverband (WBV)
Ort: Sporthalle Alt Erlaa
1230 Wien, Anton-Baumgartner-Str. 44, Innenhof

Spielplan: **DOPPELBEWERBE (MX, HD und DD)**
Samstag, **13. Jänner 2018**, Spielbeginn 14:30 Uhr
Mixed, ca. 17:00 Uhr Herren- und Damendoppel
EINZELBEWERBE (HE und DE)
Sonntag, **14. Jänner 2018**, Spielbeginn 9:30 Uhr

Startberechtigte SpielerInnen: Alle SpielerInnen mit Spiellizenz des ÖBV, die mindestens seit 31. Aug. 2017 bei einem Wiener Verein hauptgemeldet sind.

Spielmodus: Alle Bewerbe im einfachen Turnierraster, jeder Platz wird ausgespielt („KO-Raster ohne Ausscheiden“)
Min. 4 Teilnehmer (Paarungen) pro Bewerb

Bälle: Kielbälle laut Wettspielordnung des WBV

Courts: Es stehen 6 Plätze zur Verfügung

Nennungen: Ausschließlich online durch die Vereine:

<http://obv.tournamentsoftware.com/sport/tournament.aspx?id=569CE8A9-27D7-4A37-AF52-0D20AC74A86F>

Achtung: Keine Nachnennungen!

Rückfragen: Andreas Franek

(0676-3693209 / office@wienbadminton.at)

Nennschluss (ausnahmslos): **11. Jänner 2018 (bis 23:59 Uhr)**

Nenngeld: € 10,- pro Teilnehmer (Einmalzahlung für alle Bewerbe)
Genannten und nicht erschienenen SpielerInnen wird das doppelte Nenngeld in Rechnung gestellt!

Auslosung: Freitag, 12. Jänner 2018, 12.00 Uhr
Die Auslosung erfolgt durch die Turnierleitung und wird danach online gestellt.

Turnierleitung: Andreas Franek

Preise: Offizielle Medaillen und Urkunden

Das Turnier dient auch zur Qualifikation für die Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM).

Der WBV fördert die Teilnahme der Wiener Landesmeister durch Übernahme des Nenngeldes und durch einen Kostenzuschuss für die Nächtigung für jenen Bewerb, in dem der Titel bei den Wiener Landesmeisterschaften errungen wurde. Die Höhe des Nächtigungszuschusses wird vom Sportausschuss jährlich vor den Staatsmeisterschaften festgelegt.

Das Turnier wird in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des ÖBV-Handbuches und der Wettspielordnung des WBV durchgeführt.

Der Ausrichter übernimmt keine wie immer geartete Haftung.

In der Sporthalle ist die Hallenordnung einzuhalten.